

Ausschreibung

dmsj – Deutsche Junioren Slalom-Meisterschaft 2019

Status der Veranstaltung: Lizenzpflichtiger Clubsport-Slalom (Slalom bis 1.000 m). Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019 (Stand: 01.12.2018) sowie die Grundausschreibung für den Automobil-Clubsport-Slalom 2019 (Stand: 01.12.2018).

Art. 1.1 – Veranstaltungstitel

dmsj – Deutsche Junioren-Slalom-Meisterschaft

Art. 1.2 – Veranstaltungsdatum

27.10.2019

Art. 1.3 – Veranstaltungsort

Kartbahn in Urloffen

Mattenstr. 27

77767 Appenweier

Art. 2 – Veranstalter

deutsche motor sport jugend

Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt

Ansprechpartner: Johannes Schirdewahn

Tel.: 069 / 63 30 07 62

Fax: 069 / 63 30 07 30

E-Mail: jschirdewahn@dmsb.de

mit der Durchführung beauftragt:

ADAC Südbaden e.V.

Am Predigertor 1

79098 Freiburg

Ansprechpartner: Matthias Wolber

Tel.: 0761 / 36 88 243

Fax: 0761 / 36 88 244

E-Mail: matthias.wolber@sba.adac.de

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennschluss: 07.10.2019 (ausschließlich Online-Nennung unter www.dmsj.org)

Papierabnahme: 26.10.2019 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am

27.10.2019 von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr

Streckenbegehung: 27.10.2019 von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr

Fahrerbesprechung: 27.10.2019 um 07.45 Uhr im Veranstaltungszelt

Start 1. Fahrzeug: 27.10.2019 um 08.00 Uhr

Ergebnislisten: nach Beendigung des 1. Wertungslaufes wird ein Zwischenergebnis, nach Beendigung des 2. Wertungslaufes werden die offiziellen Ergebnislisten am offiziellen Aushang ausgehängt

Siegerehrung: 27.10.2019 um ca. 17.00 Uhr im Veranstaltungszelt

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung wird auf der **Kartbahn in Urloffen (77767 Appenweier)** durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 1000 Meter.

Eine Streckenskizze ist im Bereich der Papierabnahme ausgehängt.

Es werden 1 Trainingslauf und **2 Wertungsläufe** gefahren.

Die Startreihenfolge für den Trainings- und 1. Wertungslauf wird bei der Papierabnahme unter den Teilnehmern ausgelost. Die Startreihenfolge für den 2. Wertungslauf ergibt sich aus dem Ergebnis des ersten Laufs. Gestartet wird dann in umgekehrter Reihenfolge, d.h. der Teilnehmer mit der höchsten Fahrzeit aus dem 1. Wertungslauf (einschließlich Strafzeiten) startet als Erster.

Wertungskriterien:

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei und möglichst schnell zu durchfahren. Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Läufe werden addiert. Sieger ist der Teilnehmer mit der kürzesten Fahrzeitsumme aus den Wertungsläufen. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den jeweiligen steigenden Fahrzeitsummen.

Bei Zeitgleichheit entscheidet der schnellere 1. Wertungslauf (Fahrzeit ohne Strafpunkte), bei weiterer Zeitgleichheit der schnellere 2. Wertungslauf (Fahrzeit ohne Strafpunkte).

Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung, zugelassene Fahrzeuge

Slalom-Youngster der Jahrgänge **2001 – 2003** (Benennung und Einladung der Teilnehmer erfolgen ausschließlich durch die dmsj). Alle Teilnehmer müssen mindestens im Besitz einer gültigen nationalen DMSB-Fahrerlizenz der Stufe C sein.

Zugelassen sind nur die zwei identischen Fahrzeuge der Marke Opel Corsa, die vom ADAC Südbaden e.V. für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Zuteilung der Fahrzeuge erfolgt gemäß der Festlegung der Startreihenfolge durch den Veranstalter. Technische Arbeiten und jegliche Änderungen an den Fahrzeugen durch die Teilnehmer sind verboten. Es wird sichergestellt, dass die beim Bundesendlauf des ADAC verwendeten Fahrzeuge **nicht** zum Einsatz kommen.

Es findet keine Klasseneinteilung statt. Alle Teilnehmer fahren in einer gemeinsamen Wertung. Die Verteilung der Startplätze erfolgt im Verhältnis zu den jeweiligen Starterzahlen in den Landesverbänden (mindestens drei Startplätze je Landesverband) und ist insgesamt auf ca. 80 Teilnehmer begrenzt.

Art. 6 – Nenngeld / Nennschluss

Das Nenngeld beträgt **30,00 Euro** je Teilnehmer.

Es ist unter dem Verwendungszweck „**DJSM 2019**“ an folgenden Empfänger zu überweisen:

ADAC Südbaden e.V.

IBAN: DE87 6809 0000 0001 1414 14 – BIC: GENODE61FR1

Nennschluss ist am 07. Oktober 2019.

Die Nennung wird ausschließlich als **Online-Nennung** unter www.dmsj.org durchgeführt.

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen:

Art. 7.1 – Einzelwertung

Der Sieger / die Siegerin nach den oben beschriebenen Wertungskriterien erhält den Titel:

dmsj – Deutscher Junioren-Slalom-Meister 2019

Art. 7.2 – Mannschaftswertung

Während dieser Veranstaltung wird eine Mannschaftswertung der beteiligten Landesverbände (Abgabe einer Mannschaftsnennung mit Benennung von drei Fahrer/innen je Landesverband zum Nennschluss) durchgeführt. Die Gesamtfahrzeiten (einschließlich Strafzeiten) dieser drei genannten Fahrer/innen eines Landesverbands werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der kürzesten Fahrzeit aus der Addition dieser drei Gesamtfahrzeiten. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen.

Die Sieger nach den oben beschriebenen Wertungskriterien erhalten den Titel:

dmsj – Deutscher Junioren-Slalom-Mannschaftsmeister 2019

Art. 8 – Preise

Die 20 Erstplatzierten erhalten eine Medaille. Alle weiteren Platzierten erhalten einen Ehrenpreis. Die 3 besten Mannschaften erhalten einen Pokal. Die Ausgabe weiterer Preise und/oder Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

Art. 9 – Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter:	Matthias Wolber
Stellv. Organisationsleiter:	Timo Kolloth
Veranstaltungsleiter:	Hans-Jörg Leutenecker
Sekretärin der Veranstaltung:	Andrea Breisacher
Zeitnahme und Auswertung:	Sebastian Dannenberger, Tobias Kolzer
Technischer Kommissar:	Dennis Boch
Papierabnahme:	Andrea Breisacher
Sachrichter:	siehe Aushang

Art. 10 – Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

dmsj:	Jürgen Juschkat, Hamminkeln
ADAC Südbaden e.V.:	Ralf Koller, Bühl-Moos
ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.:	tbd

Art. 11 – Einsprüche:

Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte. Einsprüche beim Schiedsgericht sind in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem vorläufigen Ergebnisaushang zulässig. Sammeleinsprüche sind nicht statthaft. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

Art. 12 – Haftungsverzicht

Mit der Nennung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer den Haftungsverzicht gemäß der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019.

Art. 13 – Verbindliche Erklärung

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Die Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden e.V. unter der
Reg.-Nr.: 70/19 am 09.08.2019 registriert.